

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 08.03.2018

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“ für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Übersichtsplan zum Rahmenplan
- Begründung vom 09.02.2018 mit 1. Entwurf Umweltbericht vom 06.02.2018

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	10.12.2015	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Bebauungsplan 4641 „Wetzendorf“ wurde am 10.12.2015 auf Grundlage eines in einem gemeinsamen Workshop von Stpl, UwA und Vpl erarbeiteten Strukturkonzepts eingeleitet. Das Strukturkonzept fixiert die wesentlichen städtebaulichen- und freiraumplanerischen Ziele. Es wurde in einem nächsten Schritt durch das Büro Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden stadträumlich überarbeitet und strukturell zu einem Rahmenplan vertieft.

Herz des städtebaulichen Konzepts ist der neu zu schaffende Wetzendorfer Park an den sich drei neue Quartiere mit jeweils unterschiedlicher Struktur und Typologie anlagern. Im Übergang zum Altort Wetzendorf soll als Voraussetzung für die Entwicklung eines lebendigen und eigenständigen Quartiers ein neuer zentraler Ort mit Dienstleistung, Nahversorgung und öffentliche Einrichtungen entstehen. Insgesamt entsteht Wohnraum für ca. 2800 neue Einwohner.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung auf Grundlage des Rahmenplans erfolgte in der Zeit vom 30.08.2017 - 06.09.2017. Als nächster Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie ein geänderter Geltungsbereich beschlossen werden.

Im Planungsbereich hat sich der Verdacht eines Bodendenkmals bestätigt. Im weiteren Verfahren sind daher Archäologische Rettungsgrabungen notwendig.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für die Beauftragung von Gutachten sind auch im Haushaltsjahr 2019 weitere Planungsmittel notwendig.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Von städtebauliche Planungen sind unterschiedliche Bevölkerungsgruppen naturgemäß in unterschiedlicher Art und Weise betroffen. Der Aspekt der Diversity- Relevanz ist in der Begründung behandelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)